

OB unterstützt Protest gegen Rechts

Über 1.000 Rostocker nahmen an Aktion des Bündnisses „Schöner leben ohne Nazi-Läden“ teil / Gewaltfrei für eine weltoffene Hansestadt

Gegen rechte Tendenzen in der Hansestadt Rostock hat sich kürzlich Oberbürgermeister Roland Methling nachdrücklich ausgesprochen. „In unserer Stadt gibt es keinen Platz für rechts-extremes Gedankengut“, unterstrich der OB auf einer Kundgebung im Stadthafen, zu der das Bündnis „Schöner leben ohne Nazi-Läden“ aufgerufen hatte.

„Wir müssen uns zusammen tun, um diesen nicht hinnehmbaren braunen Stachel aus unserer Stadt zu entfernen. Meine ganze Unterstützung gilt allen, die sich bedroht, belästigt fühlen und dies nicht länger hinnehmen wollen“, so der OB mit Hinweis auf ein von Neonazis betriebenes Geschäft in der Kröpelin-Torvorstadt. „Dieser Laden ist eine Provokation für unsere Stadt und für die Bemühungen um eine auf Ausgleich und ein friedliches



Auch Oberbürgermeister Roland Methling brachte auf der Kundgebung seinen Protest zum Ausdruck.
Foto: Kerstin Kanaa

Miteinander gerichtete Stadtpolitik. So ein Laden gehört nirgendwo hin, nicht einmal an den Nordpol!“. Oberbürgermeister Roland Methling dankte den Vertretern von „Schöner leben ohne Nazi-Läden“. „Ich bin froh und dankbar, dass es diese Initiative gibt, schlimm, dass es sie geben muss. Alle kreativen Möglichkeiten des Protestes gegen Rechtsextreme müssen weitergenutzt und gestärkt werden.“

„Die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt wollen das Neonazigeschäft nicht“, so der OB. „Das belegen auch die zahlreichen Zuschriften und Unterschriftenlisten, die die Stadtverwaltung erreicht haben und für die ich mich herzlich bedanke. Es ist legitim und wichtig zu zeigen, dass rechtsextremes Gedankengut in unserer Stadt keinen Platz finden darf“.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

○ Sitzung der Bürgerschaft am 17. Oktober 2007 - Seite 3

○ Öffentlichkeitstag zum Thema „Alt werden in Rostock“ - Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 24. Oktober.

308 Schöffen gesucht

Die Hansestadt Rostock bereitet derzeit die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen- und Erwachsenenhilfsschöffen sowie der Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Wahlperiode 2009 bis 2013 vor. Hierbei handelt es sich um die Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit. Die Bürgerschaft, Verbände, Vereine und Institutionen können Bürger dafür vorschlagen. Wer Interesse hat, kann sich auch selbst um dieses Ehrenamt bewerben. Gesucht werden Frauen und Männer zwischen 25 und 70 Jahren, die sich eine solche Aufgabe zutrauen. Sie müssen deutscher Staatsbürger sein und in Rostock wohnen. Schöffen sprechen als ehrenamtliche Richter Recht und haben das gleiche Stimmrecht wie ihre hauptamtlichen Kollegen.

Die Vorschlagslisten sind durch die Hansestadt bis 1. Mai 2008 zu erstellen. Die durch das Landgericht Rostock bestimmte Vorschlagszahl für die Hansestadt Rostock beträgt 200 für die Erwachsenen- und Erwachsenenhilfsschöffen. Die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugend- und Jugendhilfsschöffen werden von den Jugendhilfeausschüssen aufgestellt, ihre Vorschlagszahl beträgt 108.

Weitere Infos dazu sind im Internet unter www.rostock.de zu finden. Bei Interesse an einer Bewerbung können das entsprechende Infomaterial sowie der Erklärungsbogen heruntergeladen und an das Rechtsamt bzw. das Amt für Jugend und Soziales geschickt werden.

Ansprechpartnerin für Interessenten für das Amt des Erwachsenen-schöffen ist Swea Plavius, Tel. 381-1163, für das Amt des Jugendschöffen Silka Hembus, Amt für Jugend und Soziales, Tel. 381-2562.

Jetzt mit Gripeschutz absichern

Gesundheitsamt in der Paulstraße 22 lädt zum Impftag am 17. Oktober

Am 17. Oktober gibt das Gesundheitsamt zusätzlich zu den wöchentlichen Impfsprechzeiten den Rostockern wieder die Möglichkeit ihren Impfschutz zu vervollständigen. Vorrangig soll dieser Tag genutzt werden, um die Bürger gegen Influenza (Grippe) zu schützen. Vor allem chronisch Kranken und Personen über 60 Jahren, Personen die Gruppenreisen mit dem Bus oder auf Kreuzfahrtschiffen bevorzugen, sowie Personen, die breiten Kontakt zur Öffentlichkeit haben, ist die Gripeschutzimpfung zu empfehlen. Die Influenza kann eine bestehende Herzinsuffizienz und Asthma bronchiale verschlimmern und die Behandlung von

Diabetes mellitus erschweren. Hinsichtlich der Beobachtungen der internationalen Entwicklung der Vogelgrippe ist Personen, die nach Asien reisen, die Impfung gegen Influenza anzuraten.

Auch Geflügelhaltern und Personen, die beruflich Kontakt zu Wildvögeln haben, ist im Sinne des Arbeitsschutzes diese Impfung nahe zu legen.

Darüber hinaus ist für Senioren und chronisch Kranke die Impfung gegen Pneumokokken möglich. Die Wirksamkeit dieser Präventionsmaßnahme konnte nicht zuletzt durch eine deutliche Abnahme der stationär behandelungsbedürftigen Pneumonien, verursacht durch diesen Erreger, belegt werden.

Nicht zu vergessen ist natürlich die Wiederimpfung gegen Wundstarrkrampf, Diphtherie alle zehn Jahre. Vor allem die 25- bis 50-Jährigen sollten in ihre Impfdoku-

Gesundheitsamt ist in der Paulstraße 22 zu finden

mente schauen. Da in den letzten Jahren die Erkrankungen an Keuchhusten angestiegen sind, sollten vor allem zukünftige Eltern darauf achten, dass der Impfschutz gegen Keuchhusten vorliegt. Die letzte Impfung sollte nicht älter als zehn Jahre sein. Es besteht die Möglichkeit, vor allem für zukünftige Eltern und Neugebo-

rene betreuende Großeltern durch eine Kombinationsimpfung gemeinsam mit einer Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf und Diphtherie den Schutz gegen Keuchhusten aufzufrischen.

Zur Unterstützung bei der Abklärung eventueller Impflücken beraten die Mitarbeiterinnen der Impfstelle des Gesundheitsamtes, Paulstraße 22, Raum 029 von 10 bis 17 Uhr.

Besucher sollten den neuen Standort des Gesundheitsamtes in der Paulstraße 22 beachten. Empfehlenswert ist zum Beispiel vom Bahnhof (Konrad-Adenauer-Platz) kommend die Gerhard-Hauptmann-Straße und folgend die Brandesstraße

zu benutzen (drei bis fünf Minuten Fußweg). Als Parkmöglichkeit kann das Parkhaus in der August-Bebel-Straße genutzt werden.

Alle Impfnachweise (ältere Impfausweise, Impfbescheinigungen, Nothilfepässe, SV-Ausweise, Dienstausweise der früheren NVA und anderes) sollten mitgebracht werden.

Rostocker, die den Impftag am 17. Oktober nicht wahrnehmen können, haben die Möglichkeit, unter der Telefonnummer 381-5339 einen Termin für die wöchentliche Impfsprechzeit zu vereinbaren.

Dr. med. Kerstin Neuber
Abteilungsleiterin
Hygiene und
Infektionsschutz

Licht- und Schattenseiten der globalen Blumenproduktion

Mit einem Pressefototermin im Rostocker Zoo am 8. Oktober 2007 um 9.30 Uhr - der Präsidentin der Rostocker Bürgerschaft, Liesel Eschenburg, wurde durch die Elefantendame Sara ein Blumenstrauß aus dem Flower Label Programm überreicht - startete in Rostock die Aktion „Fairer Handel - Blumen aus nachhaltiger Produktion“. Schirmherrin dieses Projektes ist die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock, Brigitte Thielk. Sie eröffnete am gleichen Tag die Ausstellung „Blumenwelten - Der dornige Weg vom Feld zur Vase“ in der Marienkirche Rostock. Die Ausstellung ist Teil der landesweiten Entwicklungspolitischen Tage 2007 und noch bis

zum 19. Oktober geöffnet. Kooperationspartner sind das Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern und die gemeinnützige InWent - Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH - in Schwerin. Mit fünf überdimensionalen Blumensträußen präsentiert sie die unterschiedlichsten Aspekte des Themas „Blumen“. Hiesige Konsumgewohnheiten, globale umweltschädigende und menschenunwürdige Anbaubedingungen, Schönheit und Ausbeutung liegen nahe beieinander. Die Ausstellung will Verbraucherinnen und Verbraucher für diese Problematik sensibilisieren aber auch Alternativen aufzeigen, Blumen zu erwerben, die allen - auch den Arbeiterinnen und

Arbeiter auf den Blumenfeldern - Freude schenken. Parallel zur Ausstellung läuft ein Bildungsprojekt für auszubildende Floristinnen und Floristen an der Beruflichen Schule Ribnitz-Damgarten. Auch Blumenfachhändlerinnen und -händler aus der Hansestadt Rostock und Umgebung sollen über die Bedingungen der Blumenproduktion in Ländern Afrikas und Südamerika informiert werden. Die Winterkirche der Marienkirche ist täglich bis 19. Oktober, außer sonntags, von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet, der Eintritt ist frei.

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2008/09

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2007 (SchulG M-V) erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2008/09 in der Hansestadt Rostock vom

5. bis 9. November 2007

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2008 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Für diese Kinder besteht seitens der Eltern Anmeldepflicht.

Nachfolgend aufgeführte Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Rostock werden für den Schuljahresbeginn 2008/09 Anmeldungen von Schulanfängern zu den o.g. Zeiten annehmen:

- Grundschule „Heinrich-Heine“, H.-Heine-Straße 3
- Grundschule „Rudolph Tarnow“, Ratzeburger Straße 9
- Grundschule „Am Taklerring“, Taklerring 44
- Grundschule „Lütt Matten“, Turkuer Straße 59 a
- Grundschule „Kleine Birke“, Kopenhagener Straße 50
- Grundschule am Mühlenteich, M.-Gorki-Straße 69
- Grundschule Schmarl, St.-

- Jantzen-Ring 5
- Grundschule „Türmchenschule“, J.-Schehr-Straße 10
- Grundschule am Margaretentplatz, Barnstorfer Weg 21 a
- „Werner-Lindemann-Grundschule“, Elisabethstraße 27
- Jenaplan-Schule „Peter Petersen“ mit Orientierungsstufe, Barnstorfer Weg 21 a
- Grundschule „Juri Gagarin“, J.-Herzfeld-Straße 19
- Schulzentrum „Paul-Friedrich-Scheel“, Semmelweisstraße 3
- Grundschule „St.-Georg-Schule“, St.-Georg-Str. 63 c
- Grundschule „John Brinckman“, V.-Grip-Weg 10 a
- Grundschule Dierkow, W.-Butzek-Straße 23
- Grundschule Toitenwinkel, P.-Picasso-Straße 44 und
- „Gehlsdorfer Grundschule“, Pressentinstraße 82

Darüber hinaus bieten weitere bestehende Grundschulen in freier Trägerschaft ein Grundschulangebot an. Termine der Anmeldung können an diesen Schulen direkt erfragt werden.

- „Don-Bosco-Grundschule“, Mendelejewstraße 19 a
- Werkstattschule, Pawlowstraße 16
- Waldorfschule, Feldstraße 48 a
- Grundschulteil des Christophorus-Gymnasiums, Groß Schwaßer Weg 11
- Kinderkunstakademie Rostock, Blücherstraße 42

- Universitas, Patriotischer Weg 120
- Evangelische Grundschule Rostock, Lagerstr. 17

Kinder, die vom 1. Juli bis 31. Dezember 2008 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. Für Kinder, die mit Beginn der Schulpflicht körperlich und geistig noch nicht genügend entwickelt sind, um in der Grundschule erfolgreich mitarbeiten zu können, kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten, im Einvernehmen mit dem Schulleiter der jeweiligen Grundschule unter Einbeziehung der schulärztlichen Untersuchung und des schulpsychologischen Dienstes, die Einschulung um ein Jahr zurückgestellt werden. Für Kinder, die für das Schuljahr 2007/08 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, besteht seitens der Eltern erneut die Anmeldepflicht nunmehr für das Schuljahr 2008/09. Bei der Anmeldung Ihres Kindes ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Brigitte Grüner
Amtsleiterin des Amtes für
Schule und Sport

Angebote der Volkshochschule

- 1. Co-Abhängigkeit - „heimliche Sucht“**
Termin: Dienstag,
6. November,
17.00 bis 21.00 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
5 Kursstunden = 16,25 EUR
Zeit: montags,
17.00 bis 18.30 Uhr,
bzw.
19.00 bis 20.30 Uhr
Ort: Stadtteil- und Begegnungszentrum,
Tychsenstr. (Südstadt)
24 Kursstunden = 60,00 EUR (je Kurs)
- 2. Legasthenie - Ursachen und Förderansätze**
Termin: Mittwoch,
7. November,
17.00 bis 21.00 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
5 Kursstunden = 16,25 EUR
- 3. Linux - Erste Schritte**
Beginn: 15. Oktober
Zeit: Montag und Mittwoch,
17.00 bis 20.15 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
8 Kursstunden = 30,80 EUR
- 4. Zeichnen und Malen als kreative Spurensuche**
Beginn: 16. Oktober
Zeit: dienstags,
17.45 bis 19.15 Uhr
Ort: Alter Markt 19
20 Kursstunden = 43,00 EUR
- 5. Präventives Rückentraining**
Beginn: 29. Oktober
- 6. Aikido**
Beginn: 29. Oktober
Zeit: montags,
18.00 bis 19.30 Uhr
Ort: Schule am Wasserturm,
Blücherstraße
24 Kursstunden = 69,60 EUR
- 7. Italienisch für Anfänger**
Beginn: 11. Oktober
Zeit: donnerstags,
17.00 bis 18.30 Uhr
Ort: Kooperative Gesamtschule, Mendelejewstr. 12 a
24 Kursstunden = 51,60 EUR

Anmeldungen und Infos:
Kurse 1 bis 3: Kopenhagener Str. 5, Telefon 778570
Kurs 4 bis 7: Alter Markt 19, Telefon 497700
Internet unter www.vhs-hro.de

Gestecke fertigen zum Weihnachtsfest

Die Volkshochschule bietet auch in diesem Jahr wieder zwei Kurse zur Gestaltung von Gestecken in Vorbereitung auf die Weihnachtszeit an. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten gestalterische Hinweise sowie Tipps, um einen individuellen Strauß, Türkranz oder Gesteck zu kreieren.

Die Kurse finden ab 11. Oktober 2007 donnerstags von 17.00 bis 19.15 Uhr in der Volkshochschule, Alter Markt 19, statt. Nähere Informationen und Anmeldungen sind unter Telefon 49770-26 bzw. im Internet unter www.vhs-hro.de möglich.

Immobilienausschreibungen

der Hansestadt Rostock im Stadtgebiet und im Umland finden Sie ständig im Internet unter www.rostock.de.

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Hanse-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Frank Wodzicka
Telefon 0381 365-456
0172 2494414
Telefax 0381 63729772
E-Mail frankwodzicka@t-online.de

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
Lindenstraße 2, 18055 Rostock

„Treffpunkt Stadtarchiv“ 2007 wird fortgesetzt

Stadtarchivgebäude und Rostocker Schulwesen im Mittelpunkt

Mit insgesamt vier ausgebuchten Abenden verlief der Jahresauftakt 2007 für die beliebte Veranstaltungsreihe „Treffpunkt Stadtarchiv“ sehr erfolgreich. Nach der Sommerpause soll es mit zwei Themen weiter gehen.

Am 1. November 2007 startet eine etwas außergewöhnliche Geburtstagsfeier. „Rostocks Wissensspeicher wird 100. Ein Rundgang durch den ältesten Archivzweckbau Mecklenburg-Vorpommerns“ heißt es um 17.00 Uhr im Haus Hinter dem Rathaus 5. Die Stadtarchivare stellen

dann den traditionsreichen Bau in Vergangenheit und Gegenwart vor.

Für den 29. November 2007 lautet das Motto „Nicht allein das ABC bringt den Menschen in die Höhe“. Unschwer zu erkennen, soll die Anleihe bei Wilhelm Busch thematisch auf die Historie des Rostocker Schulwesens hinführen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, die um 17.00 Uhr im Lesesaal des Stadtarchivs beginnt, steht die reiche Quellenüberlieferung zu den Bildungs- und Schultraditionen in der Stadt vom 16. bis zum 20. Jahrhundert.

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei. Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten (30 Plätze) bittet das Stadtarchiv jedoch um eine Voranmeldung unter Tel. 381-1361 oder auch per E-Mail: stadtaarchiv@rostock.de.

Es werden Eintrittskarten ausgegeben. Sollte die Nachfrage das Platzangebot deutlich übersteigen, werden ggf. weitere Veranstaltungstermine bereitgehalten.

Dr. Schröder
Leiter des Stadtarchivs



Im Jahre 1907 seiner Bestimmung übergeben: Das nach den Plänen des Stadtbaudirektors Gustav Dehn errichtete Stadtarchivgebäude (rechts im Bild)

Foto: Ramona Faulk

Weltweiter Tag gegen Armut am 17. Oktober

Mit den Worten „Stell Dich gegen Armut“ ruft Oberbürgermeister Roland Methling als Schirmherr Rostocker Initiativen und Aktionen zur breiten Teilnahme am weltweiten Tag gegen Armut auf.

Bürgerschaft und Stadtverwaltung, Vereine, Verbände und Persönlichkeiten Rostocks werden ihrerseits Zeichen setzen und der Aktion Bild und Stimme verleihen.

Die Hansestadt Rostock als Mitunterzeichnerin der UN-Millenniumkampagne und weitere Landes- und städtische Träger, Vereine und Initiativen haben sich der Aktion „STAND UP and SPEAK OUT - Ihre Stimme für die Bekämpfung von Armut“ angeschlossen, an dem sich im

vergangenen Jahr 23 Millionen Menschen in über 80 Ländern beteiligt haben:

Der Deutsche Kinderschutzbund Rostock e. V. wird mit seiner Fähnchenaktion auf dem Neuen Markt auf die 8.807 in Armut lebenden Kinder der Stadt aufmerksam machen.

Dazu wird es Mitmach-Angebote geben und es werden hunderte Luftballons aufsteigen.

Die Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Vertreter des Sprecherates Babette Limp-Schelling und Rudi Duschek u.a. mit Informationen und der Straßenzeitung „Strohalm“ präsent sein.

Die Mitglieder des Entwicklungspolitischen Runden Tisches der Hansestadt Rostock sind mit

eigenen Themen und Veranstaltungen im Rahmen der Landesweiten Entwicklungspolitischen Tage zum Tag gegen Armut vertreten.

Die weltweite Verbundenheit am Tag gegen die Armut erfolgt mit dem eigentlichen „STAND UP“ und wird bei unterschiedlichen Anlässen durch den jeweils gleichen Ablauf einschließlich Absenden von Foto und Teilnahmefax zum Ausdruck gebracht. Weitere Informationen unter www.stell-dich-gegen-armut.de Für Rückfragen und Rückmeldungen steht das Büro für nachhaltige Stadtentwicklung telefonisch unter 381-6512 oder per E-Mail: agenda21@rostock.de zur Verfügung.

Wolf Falk

Öffentliche Bekanntmachung Bürgerschaftssitzung am 17. Oktober

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am 17. Oktober um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 11. Oktober als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 11. Oktober beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am 18. Oktober, um 17 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, im Rathaus, fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sit-

zungsdienst der Bürgerschaft (Tel. 381-1307, -1303) bis 16. Oktober, 15 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze können an der Infothek im Rathaus am 17. Oktober bis 16 Uhr abgeholt werden und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 18. Oktober 2007.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Liesel Eschenburg
Präsidentin der Bürgerschaft

Wege zur Japanischen Keramik

Japanische Keramik der Gegenwart aus der Sammlung Crueger

Das Kulturhistorische Museum zeigt noch bis zum 20. Januar 2008 Japanische Keramik aus der Sammlung Crueger, die im Anschluss an die Ausstellung als Schenkung an das Museum für Ostasiatische Kunst, Staatliche Museen zu Berlin, geht.

Japanische Ästhetik, wie sie sich im ostasiatischen Kulturkreis herausgebildet hat, ist dem westlichen Kunstideal in vielem entgegengesetzt. Charakteristika sind Asymmetrie und sparsame Raumnutzung. Spuren der Herstellung bis hin zu bewussten Verformungen als Zeichen einer kunstvollen Natürlichkeit und Spontanität genießen die höchste Wertschätzung gegenüber einer als unbeweglich empfundenen Symmetrie. Das aus dem Zen-Buddhismus abgeleitete Ideal der „Leerheit“ wird bei der japanischen Keramik in der Art des Glasurauftrags und in der Anlage

des Dekors mit Bevorzugung der „leeren Mitte“ sichtbar. Seit Tausenden von Jahren wird

in Japan in Abhängigkeit von den lokalen Tonvorkommen Keramik hergestellt. Im frühen Mittelalter

entwickelten sich vor allem in den sog. „Sechs Alten Öfen“ Bizen, Echizen, Seto, Shigaraki, Tanba und Tokoname die jeweiligen charakteristischen Stilelemente. Die zunehmende Wertschätzung der Teezeremonie in der Priesterschaft und beim Adel führte ab dem 14. Jahrhundert unter dem Einfluss berühmter Teemeister zu einem Aufblühen der Keramikherstellung. Im Laufe der Zeit differenzierten sich die Herstellungsmethoden, und die einzelnen Provinzen mit ihren eigenen Keramiköfen produzierten Waren mit lokaltypischen Formen und Oberflächen. Die Einführung des Porzellans um 1600 in Arita mit dem Ausfuhrhafen Imari hatte einen weiteren Aufschwung zur Folge. Die sog. Imari-Exportware hatte einen großen Einfluss auf die europäische Porzellangestaltung (s. Meissen).

Die zunehmende Industrialisierung zu Beginn der Meiji-Ära ab 1868 führte zu einem Niedergang der Werkstätten. Erst ab 1920 brachte die mingei (Volkskunst)-Bewegung mit ihrer Rückbesinnung auf die Traditionen der Volkskunst eine Wiederbelebung der japanischen Keramik. Derzeit werden in mehr als 100 Töpferorten lokaltypische Erzeugnisse - in manchen Töpferfamilien in der 15. Generation - hergestellt. Die Ausstellung zeigt charakteristische Exponate der wichtigsten japanischen Töpferorte, auch mit Arbeiten von „Lebenden Nationalschätzen“, aus den letzten 30 Jahren, die mit ihren jahrhundertlang tradierten Formen und Oberflächen die ungebrochene Tradition der Keramikkunst in Japan belegen. Viele dieser Stilelemente werden auch von Studiotöpfern in ihren individuellen Arbeiten aufgenommen.



Kyô-yaki - Teeschale (chawan) von Takiguchi Kazuo - Steinzeug mit sakura (Kirschblüten)-Motiv in Aufglasurmalerei, 1998 Foto: Thomas Naethe

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Uwe Schwers, geb. am 12.06.1962

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Uwe Schwers

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 338, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Uwe Schwers persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pfannenstiel
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Osman Arslan, geb. am 30.07.1978

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Osman Arslan

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 337, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Osman Arslan persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Bleck
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Rolf Güthlein, geb. am 25.11.1974

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Rolf Güthlein

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 337, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Rolf Güthlein persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Bleck
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Thomas Richter, geb. am 17.06.1980

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Thomas Richter

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 337, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Thomas Richter persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Schmidt
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Franziska Baunack, geb. am 23.01.1980

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 337, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Frau Franziska Baunack persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Frau Franziska Baunack

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

Schmidt
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Jeniffer Hartmann, geb. am 10.12.1987

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 246, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Jeniffer Hartmann persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Frau Jeniffer Hartmann

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

Assmus
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Wladimir Chuprov, geb. am 13.05.1963

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 338, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Wladimir Chuprov persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herr Wladimir Chuprov

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

Assmus
Amt für Jugend und Soziales

„Seh-Brücke“ am 15. Oktober

Am 15. Oktober von 11.00 bis 17.00 Uhr führt der Verein „Seh-Brücke“ in Kooperation mit der Hansestadt Rostock im Rahmen der Woche des Sehens in der Rathaushalle eine öffentliche Veranstaltung unter Schirmherrschaft von Senator für Umwelt, Soziales, Jugend und Gesundheit, Dr. Wolfgang Nitzsche durch.

11.00 Uhr Eröffnung
Gudrun Buse, Landesvorsitzende Dr. Wolfgang Nitzsche, Senator für Umwelt, Soziales, Jugend und Gesundheit

12.00 - 12.30 Uhr
Altersbedingte Makuladegereneration - Neue therapeutische Möglichkeiten
Dr. Norbert Schulz, Rostock

12.30 - 13.00 Uhr
Früherkennung der Sehleistung bei Säuglingen und Kleinkindern - Überprüfen der kindgerechten Entwicklung durch eine Orthoptistin
Dörte Reihwald, Rostock

13.30 - 14.00 Uhr
Frühförderung bei sehgeschädigten Kindern - Fördermöglich-

lichkeiten, Beratungsangebote
Vera Vormelker, Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neukloster

14.30 - 15.00 Uhr
Ich bin wieder selbständig - Hilfen und Tipps zur Bewältigung von Hindernissen.
(Orientierungs- und Mobilitätsschulung, Lebenspraktische Fähigkeiten)
Anke Heise, Laage, Peter Brill, Schwerin

15.30 - 15.50 Uhr
Optische Sehhilfen
Ulrich Maxam, Fachberater für Sehbehinderte, Rostock

16.00 - 16.20 Uhr
Elektronische Sehhilfen - Möglichkeiten und Versorgungsablauf
Tanja Herbst, Fa. BeTa

Ansprechpartner
Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern e.V., Telefon 778980



Rostocker Fahrradforum zum Thema Verkehrssicherheit / Verkehrsmoral

Auf seiner letzten Sitzung stand das Thema Verkehrssicherheit/Verkehrsmoral im Mittelpunkt der Diskussion des Rostocker Fahrradforums. Es wurde das Problem der zunehmenden Nutzung von Fußwegen durch Radfahrer angesprochen. Vertreter des Tiefbauamtes und der städtischen Verkehrsbehörde bekräftigten, dass die Radwege in Rostock grundsätzlich so geplant und gebaut werden, dass sie sicher und deutlich erkennbar sind und demzufolge gut angenommen werden. Verstöße sollen daher künftig regelmäßiger kontrolliert werden, demnächst auch durch eine Fahrradstreife, deren Einsatz nach dem Beispiel Hamburg zurzeit in Rostock vorbereitet wird. Durch gezielte Aktionen, wie die gemeinsame

Kontrolle der Polizei, der Verkehrsbehörde und des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs am 11. Oktober, 10 Uhr, unter dem Motto „Aktion Barnstorfer Gehweg“, an der auch die betroffenen Geschäftsleute beteiligt sein werden, soll für mehr Sicherheit gesorgt werden. Um Sicherheit ging es auch beim anschließend diskutierten Problem der Wegeführung am Knoten Schröderplatz. Wie das Tiefbauamt informierte, laufen zurzeit Abstimmungen zur Umgestaltung dieses Bereiches, und es wird voraussichtlich einen Übergang zwischen Doberaner Straße und Rampe zum Kröpeliner Tor geben. Eine Errichtung weiterer Stellplätze vor dem Kröpeliner-Tor-Center ist bei der Rostocker Sanierungsgesellschaft in Planung

und wird auf der November-sitzung des Fahrradforums vorgestellt werden.

Die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) informierte über das Projekt „Rollendes Klassenzimmer“ und die Wiederbelebung des Verkehrsgartens im Barnstorfer Wald für Schüler ab der 1. Klasse. Dabei soll das Verhalten auf und mit dem Rad, auch in Kombination mit dem

Öffentlichen Personennahverkehr, trainiert werden. Einschränkungen wird die RSAG für Schüler vornehmen, die mit dem Rad fast ausschließlich den ÖPNV nutzen und damit Platz für andere bedürftige Gäste blockieren. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, die Verkehrserziehung nach dem Beispiel Holland frühzeitig in realen Situationen durchzuführen. Da es an Schu-

len kaum noch Verkehrsunterricht gibt, will das Fahrradforum mit Lehrern und Verkehrswacht ins Gespräch kommen. Das Thema „Licht am Rad und Gesehen werden“ soll auf der Sitzung im November gesondert behandelt werden.

Dr. Hinrich Lembcke
Geschäftsführer des
Rostocker Fahrradforums

Sitzung des Agenda-Rates

Die nächste Sitzung des Agenda 21-Rates findet am 16. Oktober um 17.30 Uhr im Rathaus, Beratungsraum 2, statt.
Thema Kultur:
„Wie kann nachhaltig gespart

werden? Kulturpolitik in Zeiten der Haushaltskonsolidierung.“

Georg Scholze

Die Sitzung ist öffentlich.

Gäste der Diskussion:

Oberbürgermeister Roland Methling und Finanzsenator

Interessenten sind herzlich dazu eingeladen.

Öffentlichkeitstag zum Thema „Alt werden in Rostock“ am 24. Oktober

Die Arbeitsgruppe Geronto am Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock veranstaltet in diesem Jahr zum zweiten Mal einen Öffentlichkeitstag zum Thema „Alt werden in Rostock“. Das ist eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock, dem Sozialamt, dem Seniorenbeirat, den Wohlfahrtsverbänden und der Selbsthilfekontaktstelle der Hansestadt Rostock.

Am 24. Oktober stellen in der Rathaushalle von 11.00 bis 16.00 verschiedene Einrichtungen der Altenhilfe, Selbsthilfegruppen und andere beteiligte Kooperationspartner ihre Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock vor. Hier können sich die Besucher über verschiedene Angebote informieren. Diese reichen von der Pflege, dem Wohnen im Alter bis hin zu ambulanten Pflegeeinrichtungen und schließen die Möglichkeiten der Beratung und

Unterstützung, die verschiedenen Dienstleistungsangebote der Wohlfahrtsverbände, die Selbsthilfegruppen und natürlich auch Kultur und Sport mit ein.

Der Öffentlichkeitstag wird um 11.00 Uhr durch den Senator für Umwelt, Soziales, Jugend und Gesundheit Dr. Wolfgang Nitzsche eröffnet. Anschließend präsentieren sich von 11.00 bis 16.00 Uhr folgende Einrichtungen im Rathausfoyer:

- Rostocker Heimstiftung mit ihren Angeboten
- Diakoniezentrum der Rostocker Stadtmission mit seinen Angeboten
- AWO-Sozialdienst mit der Vorstellung der ambulant betreuten Wohngruppe für demenziell erkrankte Menschen
- Volkssolidarität Kreisverband Rostock mit vielfältigen Angeboten, wie betreutes Wohnen - Sicherheit rund um die Uhr

- Deutsches Rotes Kreuz mit der Vorstellung des Gesprächskreises pflegender Angehöriger mit Demenz und der häuslichen Krankenpflege
- Fachklinik für geriatrische Rehabilitation aus Tessin
- Gesundheitsamt mit dem zahnärztlichen Dienst und dem sozialmedizinischen/amtsärztlichen Dienst
- Universität Rostock in Kooperation mit dem Gesundheitsamt mit Vorstellung des Beratungsangebotes „Seelische Erkrankungen im Alter“
- Niedergelassene Nervenärzte
- Neue Verbraucherzentrale mit „Fit im Alter - gesund essen, besser leben“
- Selbsthilfekontaktstelle mit ihren Angeboten im Seniorenbereich
- Club 60 plus
- Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock
- Diabetiker Selbsthilfegruppe
- Volkshochschule mit Bildungsangeboten für Seniorin-

- nen und Senioren
- Bergmann - Reha - Service

Weiterhin gibt es viele besondere Informationsangebote im Glasanbau des Rathauses zu folgenden Themen:

- **11.30 - 12.15 Uhr**
aktuelle Informationen zum Pflegegesetz, Helmut Gral (Bezirksgeschäftsführer der DAK Rostock)
- **13.00 - 13.30 Uhr**
Alkoholgenuss im Alter, Thomas Broese (Arzt)
- **13.45 - 14.30 Uhr**
zahnärztliche Implantate - ist das auch etwas für mich? Informationen zu Voraussetzungen, Haltbarkeit, Pflege und Kosten, Prof. Karsten Gundlach (Universität Rostock, Zahnklinik)
- **15.00 - 16.00 Uhr**
Ganzheitliches Gedächtnis-

training nach Dr. Franziska Stengel, ein Schnupperkurs mit Ilseger Herzberg (DRK)

Von 13.30 - 15.00 Uhr besteht die Möglichkeit, im Beratungsraum 2 des Rathauses am Gesprächskreis „Älter werden in Rostock“ unter Leitung von Dr. Angelika Baumann (Gesundheitsamt) mit eigenen Ideen und Vorschlägen teilzunehmen.

Für die kulturelle Umrahmung sorgen der Verein „Klönnsnack-Rostocker 7“ mit einem plattdeutschen Programm und der Seniorenchor „Die Lerchen vom Bahnhof“. Zum Abschluss des Veranstaltungstages sind alle sehr herzlich zum Seniorentanz mit der Gruppe „Mach mit, bleib fit mit IST“ eingeladen.

Dr. A. Wrociszewski
Koordinatorin für Sucht
und Psychiatrie
im Gesundheitsamt

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 11.W.89 „An der Blücherstraße“

begrenzt:

im Norden: durch die Grundstücke Blücherstraße 27 (IKK-Komplex) sowie Blücherstraße 30 und 30a

im Osten: durch die ehemaligen Bahnflächen am Güterbahnhof

im Süden: durch die Grundstücke Blücherstraße 34 bis 39 und Talstraße 1 bis 6

im Westen: durch die Blücherstraße

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 12. September 2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

vom 18. Oktober bis zum 20. November 2007

im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Planungsbüro Hortiplan, 2007
- Faunistische Kartierung, Koch, 2007
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 11.W.89, Kohlen & Wendlandt, 2007
- Bewertung der Altlastensituation, Argument, 1995

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über

den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

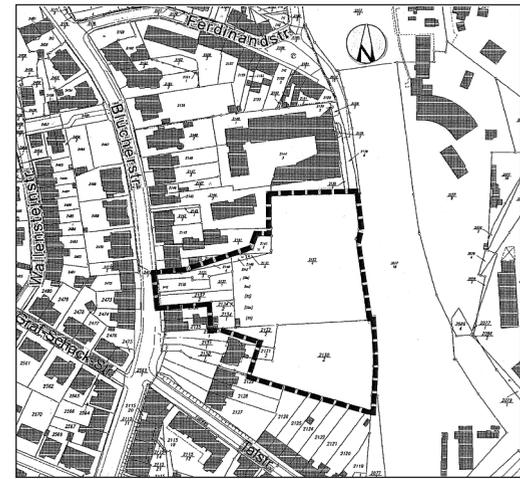
Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung

dazu ferner im Ortsamt Stadtmitte, Neuer Markt 3, während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten

aus.

Peter Grüttner
Senator für Bau- und
Wohnungswesen



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 11.W.89 „An der Blücherstraße“

Öffentliche Bekanntmachung Planung für die L 12, Ortsumgebung Elmenhorst (Bauvorhaben)

Vorarbeiten auf Grundstücken

Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt in der Gemeinde Elmenhorst zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben angegebene Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken

vom 1. November 2007 bis 1. September 2008

Vorarbeiten durchgeführt werden und zwar:

- Faunistische und floristische Kartierung, Baugrunduntersuchung und Vermessung

Folgende Grundstücke sind betroffen (siehe Anlage Übersichtskarte):

- Gemarkung Nienhagen-Hof, Flur 1

- Gemarkung Nienhagen-Dorf, Flur 1
- Gemarkung Elmenhorst, Flur 1, 2, 4
- Gemarkung Lichtenhagen, Flur 1
- Lütten Klein, Flur 4

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 47 StrWG). Die Arbeiten können durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwas durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die betroffenen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach dem Bekanntwerden des eingetretenen Schadens an das Straßenbauamt

Güstrow (Tel. 03843 27-5002, Herr Normann). Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

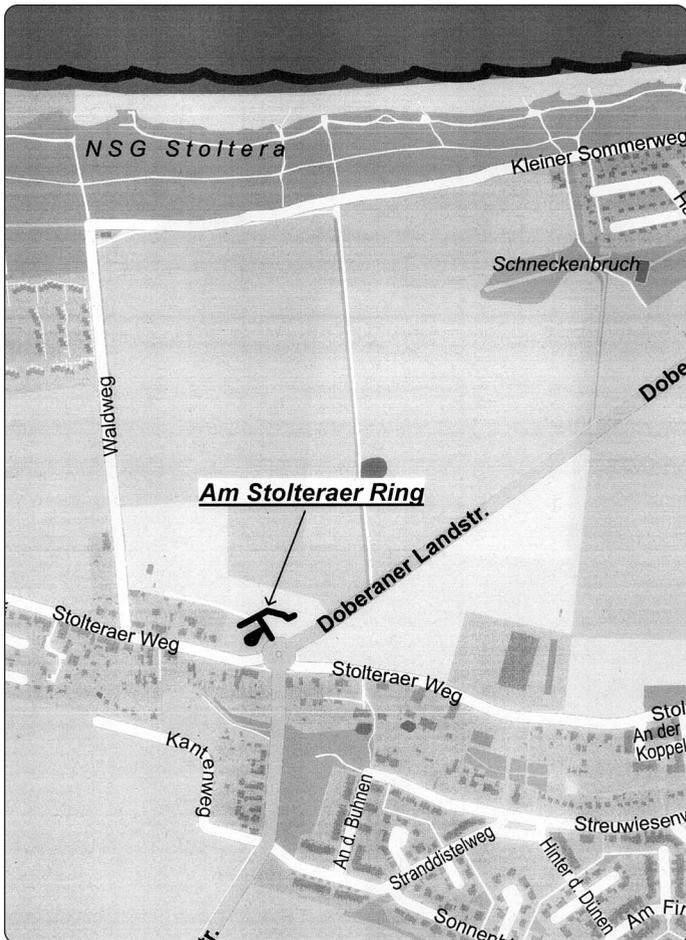
Rechtsbehelfsbelehrung:

Für die zwangsweise Durchsetzung der Vorarbeiten sind die Vollstreckungsgesetze der Länder maßgebend. Widersprüche sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe an das Straßenbauamt Güstrow, Krakower Chaussee 2 a, 18273 Güstrow/Klueß zu richten.

Güstrow, 2. Oktober 2007

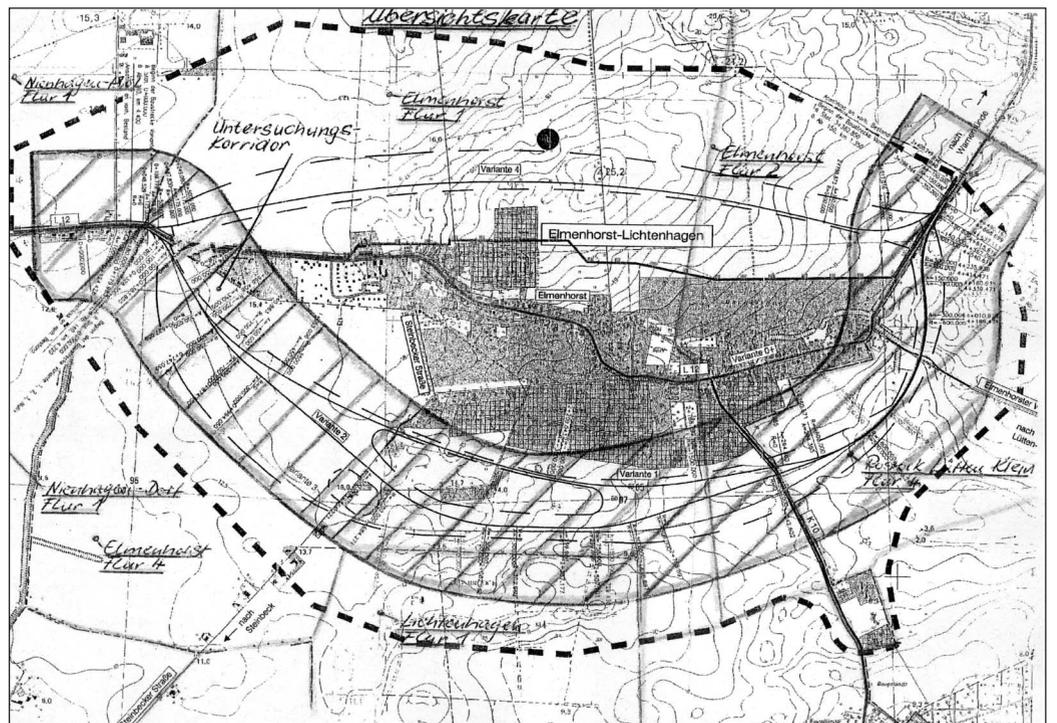
Alfred Kohlenberger

Benennung einer Straße in Diedrichshagen



Die Hansestadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9/2004) nachstehende Straße benannt:

im Ortsteil Diedrichshagen Am Stolteraer Ring



Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsverpflichtung gemäß § 1 Abs. 3 Geflügel-Aufstallungsverordnung für das Gebiet der Hansestadt Rostock

Gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstallungsverordnung) vom 9. Mai 2006 (www.ebundesanzeiger.de, eBANz AT28 2006 V1), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Geflügel-Aufstallungsverordnung vom 22.02.2007 (BANz. S.2063) und § 3 der Geflügelpestschutz-Verordnung vom 1. September 2005, zuletzt geändert durch Artikel 412 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S.2407), wird für das Gebiet der Hansestadt Rostock, Folgendes angeordnet:

Folgendes Gebiet, in dem Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtung gehalten werden darf (Freilandhaltung), wird amtlich festgelegt:

- das gesamte Stadtgebiet der Hansestadt Rostock mit Ausnahme eines ca. 500 m breiten Festlandstreifens um den Rostocker Breitling (kartennmäßige Darstellung in Anlage 1). Für Geflügelhaltung in diesem Festlandstreifen gilt uneingeschränkt und ausnahmslos das Aufstallungsgebot.

Allgemeine Auflagen

1. Wer Geflügel nicht ausschließlich in geschlossenen Ställen hält, hat sicherzustellen, dass die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind.
Die Tiere dürfen nicht mit Oberflächenwasser, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt werden und Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, ist für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren.
2. Enten und Gänse sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten. Werden Enten und Gänse gemeinsam mit sonstigem Geflügel gehalten, um die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen, muss die in Anlage 2 Spalte 2 vorgesehene Anzahl von sonstigem Geflügel gehalten werden.
3. Unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes sind die Schutzmaßnahmen nach § 8b Nr. 1 - 8 der Geflügelpest-Verordnung einzuhalten.
4. Die Durchführung von Geflügelmärkten, Geflügelschauen, Geflügelausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art ist mit sofortiger Wirkung verboten. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

5. Geflügel, ausgenommen Geflügel, das unmittelbar zur Schlachtung verbraucht wird, darf nur in den Verkehr gebracht werden, soweit das Geflügel 7 Tage vor dem Inverkehrbringen in einem geschlossenen Stall oder einer Schutzvorrichtung gehalten und längstens vier Werktage vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich oder im Falle von Enten und Gänsen virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht worden ist. Derjenige, der Geflügel in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung nach Satz 1 mitzuführen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen (§ 4 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

Untersuchungspflichten

1. Wer Geflügel nicht ausschließlich in geschlossenen Ställen hält, hat jedes verwendete Stück Geflügel nach näherer Anweisung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Rostock unverzüglich auf Influenza-A-Virus virologisch untersuchen zu lassen.
2. Werden Enten und Gänse von sonstigem Geflügel getrennt gehalten, sind die Tiere vierteljährlich virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersuchen zu lassen. Dazu sind durch

einen Tierarzt Rachentupfer oder Kloakentupfer entnehmen zu lassen.

Begründung:

Für sämtliche Geflügelhaltungen in dem oben bezeichneten Gebiet liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung nach § 1 Abs. 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2 Geflügel-Aufstallungsverordnung vor.
Für den Bereich von mindestens 500 m um den Rostocker Breitling kann keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, da sich hier ansässige Geflügelhaltungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 in unmittelbarer Nähe eines Gebietes, in dem wildlebende Wasservögel sich sammeln, rasten und brüten befinden.
Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2 der Geflügel-Aufstallungsverordnung nicht mehr vorliegen (§ 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).
Die Verfügung tritt am 1. Oktober

2007 in Kraft. Sie gilt bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung. Gleichzeitig tritt die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 01.09.2006 außer Kraft.
Gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 des Tierseuchengesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt.
Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

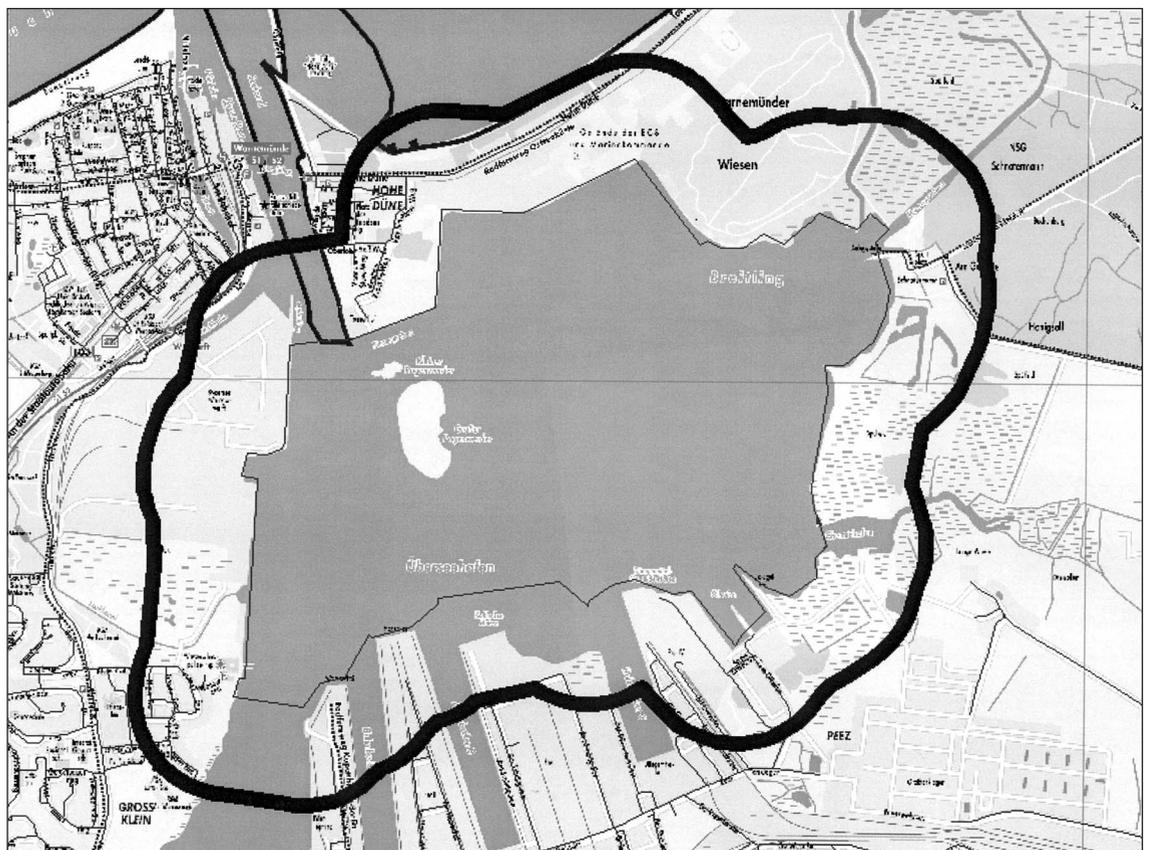
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Am Westfriedhof 2, 18050 Rostock, oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

Dr. Steffen Zander
Amtsleiter

Anlage 2

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl des sonstigen zu haltenden Geflügels
1	2
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 - 100	10 - 50
101 - 1000	20 - 60
mehr als 1000	30 - 70

Anlage 1



Sitzung des Ausländerbeirates

Die nächste Sitzung des Ausländerbeirates findet am 17. Oktober, 18.30 Uhr im Seminarraum des Interkulturellen Zentrums, Waldemarstr. 33, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht über die Plenumsitzung des Netzwerkes für Migranten am 27. September durch Dr. Fakhouri
4. Bericht über die Durchführung der Veranstaltungen der Multikulturellen Wochen 2007 durch die Vereine
5. Bericht über die Durchführung des Fußballturniers am 13. Oktober

Kinder diskutierten mit Fachleuten

Zu einer ersten Kinderversammlung in Lütten Klein trafen sich Kinder des Stadtteils am 8. Oktober in der Aula des Erasmus Gymnasiums. Kinder präsentierten Fachleuten aus der Politik und Verwaltung was ihnen im Stadtteil gut gefällt und was sie verändern möchten. Anschließend gab es eine rege Diskussion der Kinder mit den Erwachsenen, was, wann und wie verändert werden kann.

Öffentliche Bekanntmachung Tierseuchenverfügung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

Nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit bei einem Schaf am 27. September 2007 im Amt Neuhaus, Landkreis Lüneburg, wurde um die betroffenen Bestände ein Sperr- und Beobachtungsgebiet festgelegt.

Das Beobachtungsgebiet, eine 150 km-Zone, erstreckt sich bis über das Stadtgebiet der Hansestadt Rostock.

Für die 150 km-Zone gelten Einschränkungen bezüglich des Viehverkehrs mit empfänglichen Tieren wie Rindern, Schafe, Ziegen, Gehegewild und Kameliden.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Rostock erlässt daher folgende

Allgemeinverfügung

1. Jeder Halter von empfänglichen Tieren oder dessen Verfügungsberechtigter hat dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Rostock unverzüglich seinen Bestand anzuzeigen, sofern dieser nicht bereits registriert wurde.
2. Für das Verbringen empfang-

licher Tiere gelten im Beobachtungsgebiet folgende Vorschriften:

- a) Das Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Beobachtungsgebiet in freie Gebiete ist verboten. Abweichend davon dürfen empfangliche lebende Tiere unter bestimmten Bedingungen und nach Genehmigung durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Rostock aus dem Beobachtungsgebiet in ein außerhalb liegendes Gebiet im Inland oder anderen Mitgliedstaaten verbracht werden.
 - b) Empfängliche Tiere dürfen im Rahmen des Durchgangsverkehrs nur durch das Beobachtungsgebiet verbracht werden, soweit
 - die Tiere mit einem Repellent und
 - die Transportfahrzeuge mit einem Insektizid vor der Beförderung behandelt worden sind.
 - c) Das Verbringen empfanglicher Tiere innerhalb des Beobachtungsgebietes ist ohne Einschränkungen möglich.
3. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.

4. Die Verfügung gilt ab sofort und bis auf Widerruf.

Das Nichteinhalten der Anordnungen der Allgemeinverfügung stellt nach § 76 Abs. 2 des Tierseuchengesetzes eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach § 76 Abs. 3 mit einem Bußgeld bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.

Die Begründung und die Hinweise zu dieser Verfügung können beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Rostock, Am Westfriedhof 2, 18050 Rostock, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Am Westfriedhof 2, 18050 Rostock, oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

Dr. Steffen Zander
Amtsleiter

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Lichtenhagen

10. Oktober 2007, 18.30 Uhr
Kolpinginitiative, Eutiner Str. 20
Tagesordnung:
- Beratung zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2007

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

10. Oktober 2007, 19 Uhr
Beratungsraum II, Bürgerhaus, Budapester Str. 16
Tagesordnung:
- Informationen zum 1. Nachtragshaushalt
- Bauanträge, Sondernutzungen
- Berichte aus den Ausschüssen, Stadteiltisch Jugend und Sanierungsbeirat

Biestow

10. Oktober 2007, 19 Uhr
Beratungsraum im Stadttamt, Charles-Darwin-Ring 6
Tagesordnung:
- Beschlussvorlagen Nr. 0530/07-BV
Mittelfristige Kita-Entwicklungsplanung bis 2011
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

11. Oktober 2007, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b
Tagesordnung:
- Beschlussvorlage zur Realisierung der Haushaltskonsolidierung im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
- Beschlussvorlage zur Realisierung der Haushaltskonsolidierung im Volkstheater
- Berichte der Ausschüsse

Groß Klein

16. September 2007, 18.30 Uhr
Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum „Bürgerhaus“, Gerüstbauerring 28
Tagesordnung:
- Anträge, Beschlussvorlagen und Informationen
- Ordnung und Sicherheit in Groß Klein

Stadtmitte

17. September 2007, 19 Uhr
Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau
Tagesordnung:
- Beschlussfassung zur Satzung über den B-Plan Nr. 11.W.150
- Vorentwurf „Rostock, Gebiet Östlich der Stadtmauer an der Warnow“
- Sondernutzungen

Hansaviertel

18. September 2007, 18 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24
Tagesordnung:
- Aktuelles
- Empfehlung an die Bürgerschaft
Beschlussvorlage Nr. 0530/07-BV Mittelfristige Kita-Entwicklungsplanung bis 2011

Hansaviertel

23. Oktober 2007, 18 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24
Tagesordnung:
- Aktuelles
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Zeichnen und Malen als kreative Spurensuche

Malen und Zeichnen ist für viele ein elementares Bedürfnis, oft ist man in früheren Jahren nicht genug dazu gekommen. In einem Volkshochschul-Kurs soll nun daran angeknüpft werden. Bei zeichnerischen Übungen und dem Lernen unterschiedlicher Maltechniken werden Sie individuell beraten. Der Kurs beginnt am 16. Oktober (jeweils dienstags von 17.45 bis 19.15 Uhr am Alten Markt 19).

Kunst des Aktzeichnens erlernen

Die beste Übung, künstlerisches „Sehen“ zu fördern, ist das Aktzeichnen. Wer den menschlichen Körper am Modell studieren und das Besondere einer Persönlichkeit zeichnerisch ergründen möchte, ist in diesem Kurs willkommen. Er eignet sich insbesondere auch für Studienbewerber an der Kunsthochschule. Beginn ist am 16. Oktober (jeweils dienstags von 19.30 bis 21.45 Uhr, Alter Markt 19).

Anmeldungen und Informationen unter Tel. 49770-26 bzw. im Internet unter www.vhs-hro.de.



Elektro	Transport	Verlage
Rosengart & Elektro Vagt GmbH www.rosengart-vagt.de	Wir bewegen Ihre Ideen... www.andrevoss.de Tel. (03 81) 1 28 31-0 Fax 1 28 31-19	NEU * NEU Städtischer ANZEIGER www.staedtischer-anzeiger.de
Gesund leben	Biographien schreiben & Abschied gestalten	MV Media GmbH & Co. KG www.media-mv.de Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG www.ostsee-zeitung.de
XanGo Mit Gesundheit Geld verdienen! Tel. 03 81/2 03 47 61, emiliaschreiber@web.de	biographie@irene-wahle.de www.irene-wahle.de	
Kies	Lebensberatung	
www.andrevoss.de Tel. (03 81) 1 28 31-0 Fax 1 28 31-19	Birgit Sabine Czytrich Geprüfte Psycholog. Beraterin Kieler Str. 11, 18057 Rostock Tel.: 03 81/3 14 17 01 www.ratlos-in-rostock.de	
Massagen		
Tradition. asiat. Massagen in Groß Klein-Dorf, www.dui-thaimassagen.de Termine/Gutscheine 03 81/2 07 90 94		

Verkehrseinschränkungen im Patriotischen Weg

Verkehrseinschränkungen aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen im Patriotischen Weg in Höhe der Nr. 97 bis 102, die eine Vollsperrung des Straßenabschnittes unumgänglich machen, laufen derzeit auf Hochtouren und werden voraussichtlich bis Ende November andauern. Anlass sind starke Versackungen im Bereich des Straßenverlaufes, die aufgrund von Schäden an einem großen Mischwasser-sammler aufgetreten sind. Um während der Bauphase das Überleiten des anfallenden Mischwassers aus dem vorhandenen Sammler und den Grundstücksanschlusskanälen abzusichern, werden die anfallenden Abwasser- und Regenwassermengen zum nächsten Schacht übergeleitet. Dazu war die Installation eines Spezialpump-

werkes erforderlich, um die stark schwankenden Abwassermengen über eine Bypassleitung in den nächsten funktionstüchtigen Schacht weiter zu befördern. Mittels Satellitenkamera wird gleichzeitig der Zustand der Abwassergrundstücksanschlüsse begutachtet. Einbezogen in die Planung und Durchführung sind u.a. das Tief- und Hafenausbauamt der Hansestadt Rostock, die Stadtwerke Rostock AG und die Deutsche Telekom AG. Die Kosten der durch den Warnow-Wasser- und Abwasserverband beauftragten Maßnahme belaufen sich auf 350.000 EUR. Einwohner werden deshalb um Verständnis für die Beeinträchtigungen gebeten. (Auskünfte: Kundenbetreuungszentrum EURAWASSER, Tel. 8072-220).

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Ausschreibende / Veräußernde Stelle:

Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsdienst, Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock, Tel. 381-3700; Fax 381-3860

2. Fahrzeuge

Die folgenden ausgesonderten Fahrzeuge werden an den Meistbietenden verkauft:

Los 1 RTW, MB Sprinter 312 D KA

Fahrzeug stillgelegt, fahrbereit, EZ Dez 1996, HU/AU 12.07 / 06.07, zGG 3500 kg, Motorleistung 90 kW, km-Stand 236.100, Mindestpreis nach Wertgutachten der DAT Prüf- und Schätzstelle: 6.400 EUR

Los 2 RTW, MB Sprinter 312 D KA

Fahrzeug stillgelegt, fahrbereit, EZ Juni 1998, HU/AU 06.07, zGG 3500 kg, Motorleistung 90 kW, km-Stand 115.000, Mindestpreis nach Wertgutachten der DAT Prüf- und Schätzstelle: 9.000 EUR

Los 3 RTW, MB Sprinter 312 D KA,

Fahrzeug stillgelegt, fahrbereit, EZ Juni 1998, HU/AU 02.08, zGG 3500 kg, Motorleistung 90 kW, km-Stand 114.600, Mindestpreis nach Wertgutachten der DAT Prüf- und Schätzstelle: 9.100 EUR

Los 4 KTW, MB Sprinter 212 D KA

Fahrzeug stillgelegt, fahrbereit, EZ Juni 1998, HU/AU 02.08, zGG 2800 kg, Motorleistung 90 kW, km-Stand 166.000, Mindestpreis nach Wertgutachten der DAT Prüf- und Schätzstelle: 6.200 EUR

Los 5 RTW, MB Sprinter 312 D KA,

Fahrzeug stillgelegt, fahrbereit, EZ Febr. 1999, HU/AU 02.08, zGG 3500 kg, Motorleistung 90 kW, km-Stand 241.200, Mindestpreis nach Wertgutachten der DAT Prüf- und Schätzstelle: 7.700 EUR

Los 6 NEF, Audi A6 2,5 TDI Kombi/Avant quattro,

Fahrzeug stillgelegt, fahrbereit, EZ Dez 2000, HU/AU 12.08, zGG 2305 kg, Motorleistung 110 kW, km-Stand 210.200, Mindestpreis nach Wertgutachten der DAT Prüf- und Schätzstelle: 6.300 EUR

Der Verkauf der oben genannten Fahrzeuge erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Besichtigungen können vom 15. bis 19. Oktober 2007 an dem unter Nr. 3 angegebenen Standort erfolgen. Auskünfte zu technischen Details, zum Wertgutachten der DAT Prüf- und Schätzstelle und Abstimmungen zum Besichtigungstermin:

**werktags (außer Samstag) von 9.00 bis 12.00 Uhr
Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsdienst,
Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock
Abt. Technik, Zi. 302, Tel. 381-3741**

3. Standort der Fahrzeuge

Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsdienst, Erich-Schlesinger-Str. 24, 18059 Rostock

4. Vergabe nach Losen: ja, einzeln und zusammen

5. Angebotsfristende: 26. Oktober 2007; 12 Uhr

6. Zahlungsbedingungen

Einzahlung nach Zuschlagserteilung:

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger:

Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsdienst, Erich-Schlesinger-Str. 24, 18059 Rostock

Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank, DKB

Kontonummer: 100321

Bankleitzahl: 1203 0000

cod. Zahlungsgrund: 1300 1310

Übergabe des Fahrzeuges mit Kaufvertrag erfolgt nur, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorgelegt wird.

7. Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsdienst, Abteilung Technik, Erich-Schlesinger-Str. 24, 18059 Rostock

Hinweis:

Angebote im geschlossenen Umschlag kennzeichnen mit „Fahrzeugkauf“

8. Zuschlagsfristende: 2. November 2007

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 295/88/07

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsart:

BS Dienstleistung und Gewerbe, Umzug FUR

Hans-Fallada-Str., 18106 Rostock in die Hinrichsdorfer Str. 7, 18146 Rostock

5. Ausführungszeit: I. - II. Quartal 2008

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

BS Dienstleistung und Gewerbe, Umzug FUR

Los 1: Rohbau

- diverse mauer-, Beton-, Stahlbeton- und Putzarbeiten in kleinen Mengen

Los 2: Tischler- und Trockenbauarbeiten

- 350 qm GK Decke
- 100 qm Montagewände
- Verkofferungen und Installationsschächte
- 1 St. Pendeltür

Los 3: Estrich- und Fliesenarbeiten

- 450 qm CT30
- 100 qm Gefälleestrich
- 400 qm Wandfliesen
- 500 qm Bodenfliesen

Los 6: Kücheneinrichtung

- 6 St. Gastronomiemöbel
- 6 St. Arbeitstische
- 6 St. Wasserbäder
- 1 St. Installations- und Einrichtungsplan

Los 7: Ausstattung

- 1 St. Rückbüfett
- 1 St. Tresen / Büfett
- 1 St. Garderobenschrank

Los 14: Mobile Trennwände

- 4 St. Trennwandanlagen 2,4 x 2,4

Los 9: Heizung / Sanitär / MSR

- Heizkreis 60 kW auf vorhandener Verteilung montieren
- 14 Stck. Heizkörper montieren und anschließen
- 136 m Heizungsleitungen verlegen
- Einbau 4 Duschanlagen
- Einbau Bad mit Wanne / Dusche
- Sanitär-Anschluss von 20 Stck. Einrichtung Gewerbeküche
- Verlegung 60 m Grundleitungen, geschweißt
- Einbau Fettabscheider
- Einbau 5 Stck. Einzelraumlüfter
- Installation komplette DDC-Regeltechnik und Aufbindung auf vorhandene Anlage

Los 10: Elektroinstallation

- Demontage der elektrischen Altanlage
- ca. 1300 m Kabel und Leitungen
- ca. 500 m Kabelträgersysteme / Kanäle
- ca. 100 St. Installationsgeräte
- 1 St. Standverteilung Küche
- 2 St. Brandschutztüren
- 12 St. Anbauleuchten
- 3 St. Lichtsysteme (Schienensystem mit Strahler)
- 10 St. Downlights Hotelbereich
- ca. 35 St. Anschlussarbeiten Küchentechnik
- Erweiterung Sicherheitsbeleuchtung 5 Leuchten
- Erweiterung ELA und Einbruchmeldeanlage

Los 11: Raumluftechnik

- Montage Dachzentrale 8.000 cbm/h
- Installation 315 qm Lüftungskanäle
- Installation 230 qm wetterfeste Lüftungskanal-Bekleidung
- Einbau 60 qm Küchenlüftungsdecke
- Einbau 6 Stck. Luftauslässe

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 12. bis 17. Oktober 2007 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 1: 6,- EUR; Los 2: 8,- EUR; Los 3: 7,- EUR; Los 6: 5,- EUR; Los 7: 5,- EUR; Los 9: 14,- EUR; Los 10: 11,- EUR; Los 11: 6,- EUR; Los 14: 5,- EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (Bei schriftlicher Anforderung zuzügl. für die Lose 1, 2, 3, 6, 7, 11 und 14 je 1,45 EUR Versandkosten und für das Los 9 und 10 je 2,20 EUR Versandkosten)
Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60102958807A

8. Submission:

30. Oktober 2007,
Los 6: 9.00 Uhr; Los 7: 9.30 Uhr; Los 1: 10.45 Uhr;
Los 2: 13.00 Uhr; Los 3: 13.45 Uhr; Los 14: 14.30 Uhr,
2. November 2007,
Los 9: 9.30 Uhr; Los 10: 10.15 Uhr; Los 11: 11.00 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 7. Dezember 2007

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen (Formblatt EVM (B) A). Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung Wohngebiet Tannenweg

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) zuletzt geändert durch - das Gesetz vom 14.03.2005, GVOBl. M-V 2005, S. 91 - § 15 des Gesetzes vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), in Kraft am 31. März 1993 - Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998 (GVOBl. S. 647), in Kraft am 30. Juli 1998 - Artikel 4 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S. 531), in Kraft am 15. August 2002 - Artikel 2 § 8 des Gesetzes vom 14. März (GVOBl. M-V S. 91), in Kraft am 31. März 2005 - §§ 22, 31 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) - mehrfach geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194) wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewid-

met.

Haubentaucherweg

belegen im Flurbezirk V, Flur 1
Flurstücke:
667/190 teilweise
667/206 teilweise

Heulerweg

belegen im Flurbezirk V, Flur 1
Flurstücke:
667/206 teilweise, 667/57

Walweg

belegen im Flurbezirk V, Flur 1
Flurstück: 667/206 teilweise

Am Bienenhang

belegen im Flurbezirk V, Flur 1
Flurstück: 667/206 teilweise

Otternweg

belegen im Flurbezirk V, Flur 1
Flurstücke:
667/206 teilweise, 667/46

Seehundweg

belegen im Flurbezirk V, Flur 1
Flurstück: 667/190 teilweise

Seelöwenring

belegen im Flurbezirk V, Flur 1

Flurstücke:
667/189, 667/42 teilweise
667/126, 667/53,
667/204 teilweise

Robbenweg

belegen im Flurbezirk V, Flur 1
Flurstück: 667/204

Graureiherweg

belegen im Flurbezirk V, Flur 1
Flurstücke:
667/42 teilweise
667/50 teilweise
753/5 teilweise

Tümmelerweg

belegen im Flurbezirk V, Flur 1
Flurstück: 667/42 teilweise

Albatrosweg

belegen im Flurbezirk V, Flur 1
Flurstücke
667/42 teilweise
667/206 teilweise

Platzfläche am Haubentaucherweg

belegen im Flurbezirk V, Flur 1
Flurstück: 667/194

Die Einstufung der v.g. Straßen erfolgt als Gemeindestraßen.

Verbindungsweg vom Albatrosweg zum Flurstück 667/25

belegen im Flurbezirk V, Flur 1
Flurstücke:
667/42 teilweise
667/25 teilweise

Verbindungsweg zwischen Seelöwenweg und Haubentaucherweg

belegen im Flurbezirk V, Flur 1
Flurstücke:
667/42 teilweise
667/205 teilweise

Die Einstufung der beiden v.g. Verbindungswege erfolgt als sonstige öffentliche Straßen.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Haf-

bauamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

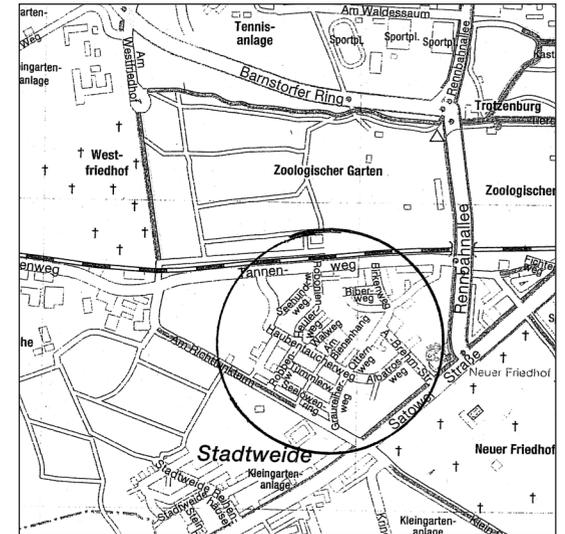
Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 - 11.30 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 - 11.30 Uhr und
13.00 - 17.30 Uhr
Freitag
9.00 - 11.30 Uhr

Rostock, 13. September 2007

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und
Hafenbauamtes

Übersicht zur Widmungs- verfügung



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. 381-6010, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.:

110/67/07

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Rostock

5. Ausführungszeit:

1. Dezember 2007 bis 30. Juni 2008
Entwicklungspflege bis 2011

6. Art und Umfang:

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Baumpflanzung Laurebergstr., 2. BA

Wesentlicher Leistungsumfang:

Pflanzung und Lieferung von ca. 35 Straßenbäumen, Prunus padus i.S. mit 3-jähriger Entwicklungspflege, dazugehörigen Erdarbeiten, Substratlieferrung, Stubbenrodung, Herstellung der Baumgruben im Straßenraum mit Anpassungsarbeiten im Gehwegbereich bzw. der Rasenfläche

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 12. bis 17. Oktober 2007 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 5,- EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 300 00, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60101106707A

8. Submission: 26. Oktober 2007, 10 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 25. November 2007

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen (Formblatt EVM (B) A). Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabeprüfstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.:

291/88/07

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Förderschule Helsinkier Str. 20, 18107 Rostock

5. Ausführungszeit:

Dezember 2007/Januar 2008

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Förderschule Helsinkier Str. 20

Wiederherstellung der Freianlagen

Abbrucharbeiten

- 65 qm Betonwegplatten aufnehmen und entsorgen
- 65 m Betonwandung abbrechen
- 40 qm Spielsand ausbauen
- 330 qm Ortbetonplatten aufnehmen und entsorgen
- 130 m Abbruch Rasenbord
- 27 m Zaun abbrechen und entsorgen
- Fahrradständer, Wäschestangen, Bänke abfahren und entsorgen

Erdarbeiten

- 20 cbm Bodenaustausch für Wege und Plätze
- 454 qm Boden lösen für Schaukelspielplatz, Wegeinfassungen und PKW-Stellplätze
- 450 qm Planum herstellen und verdichten

Mauern, Treppen, Sonderbauteile

- 5,6 m Winkelstütze als seitliche Einfassung

Straßen, Wege, Plätze

- 325 qm Frostschuttschicht
- 325 qm Schottertragschicht
- 325 qm Pflasterdecke für Flächenbefestigung
- 215 m Einfassung aus Beton-Kantensteinen

Entwässerung, Abläufe, Rinnen

- 40 m Regenwasserleitung
- 35 m Sickerleitung

Landschaftsgärtnerische Arbeiten

- 665 qm Vegetationsschicht lockern
- 760 qm Bodenbearbeitung
- 760 qm Bodenverbesserung mit Rindenumus und Düngen
- 760 qm Planum für Rasen- und Pflanzflächen
- Sträucher gem. Pflanzliste pflanzen
- 570 qm Rasenansaat
- 190 qm Bodenfläche mit Mulchstoff abdecken

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 12. bis 17. Oktober 2007 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 8,- EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60102918807A

8. Submission: 30. Oktober 2007, 10 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 30. November 2007

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen (Formblatt EVM (B) A). Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabeprüfstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23 **Tel. 45 27 66**

Beerdigungsinstitut ☎ 2 00 14 14
Fa. Bodenhagen ☎ 2 00 14 40
18057 Rostock · Stempelstraße 8

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

ERTEL Rostock,
Doberaner Str. 119 Tel. **2 00 72 83**
BEERDIGUNGS- Warnemünde, Poststr. 4 Tel. **03 81/5 41 35**
INSTITUT Bad Doberan, Neue Reihe 3 Tel. **03 82 03/6 23 06**
Kröpelin Dammstr. 25 Tag und Nacht **Satow**
Tel. **03 82 92/73 97** **08 00/1 26 23 06** Hauptstr. 6 Tel. **03 82 95/7 83 30**

BESTATTUNGEN Klaus Haker
18057 Rostock 18055 Rostock 18106 Rostock
Dethardingstr. 98 St.-Jürgen-Str. 9 B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/4 92 32 87 ☎ 03 81/7 68 57 05
18190 Sanitz 18195 Tessin 18184 Broderstorf
Rostocker Str. 72a Lindenstr. 6 Poststr. 11
☎ 03 82 09/8 20 22 ☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ **03 81/5 26 95**

Bestattung Vonthien ☎ **4 99 71 61**
18057 Rostock, Feldstraße 6 Bereitschaft: 4 92 36 02

Gedanken zum Tag



Liebe Leserinnen und Leser,
im Buch der Prediger steht geschrieben:
„Alles im Leben hat seine Zeit...“

In diesem Sinne möchte ich mich heute von Ihnen verabschieden. Danke für Ihr „Zuhören“ und Ihr vielfältiges Feedback. Alles Gute für Ihre Zukunft, Gesundheit, Glück und Erfolg und ... denken Sie immer daran:

„Abschied gehört zum Leben ...“

Irene Wahle
Biographin

Städtischer ANZEIGER

www.staedtischer-anzeiger.de

Bestattungshaus *Holger Wilken*

Reutershagen, Tschalkowkistr. 1, Tel. 80 99 472
KTV, Wismarsche Str. 47, Tel. 2 77 85
TEZ **Toitenwinkel**, S.-Allende-Str. 46, Tel. 36 43 688

Tag & Nacht
80 99 472



liebepoll & familiär
Bestattungen
SCHULZ & SOHN
Erd-, Feuer- & Seebestattungen

TAG + NACHT
18057 Rostock-KTV
Neubramowstr. 3
Saarplatz
377 09 31

Asgard Bestattungshaus Rostock

Erd-, Feuer- und Seebestattung • firmeneigene Seebestattungsreederei
Stempelstr. 9/10 • Tel.: **200 30 31** • Warnowallee 10 • Tel.: **7 78 71 50**
www.niemals-geht-man-so-ganz.de

Asgard

Traditionelles Bestattungshaus
und Seebestattungs-Reederei
Stempelstraße 9/10, 18057 Rostock
Tel. **7 78 71 50**

Sehr geehrte Leser,
in dieser Ausgabe informieren wir, wie angekündigt, zum sechzehnten Thema über

Leistungen nach individuellen Wünschen

Würdevolle Bestattungen

haben in allen Kulturen schon seit jeher viele Vorbereitungen erfordert und waren, geschichtlich betrachtet, nicht selten mit unvorstellbaren Kosten verbunden, betrachtet man nur mal so manche Grabbeigabe ... Denn Abschied nehmen ist in jeder Epoche und in jedem Kulturkreis vor allem ehrendes Gedenken der Lebenden. So vielfältig und persönlich sind auch heute die Vorstellungen und die Möglichkeiten der Bestattung.

Detaillierte Kostenstruktur

Neben den Leistungen des Bestatters, die vor allem die konkrete Bestattungsart mit ihren direkten Nebenleistungen umfasst, entstehen Kosten durch die öffentliche Hand und durch zahlreiche weiterführende Leistungen.

Alles aus einer Hand

Mittlerweile bietet die Mehrheit der Bestatter – und so auch Asgard – neben den Kernleistungen umfassende weiterführende Dienste. Ein Service, der als echte Hilfe gern angenommen wird.

Für gute Leistungen bezahlbare Preise

Jede Bestattung hat ihr ganz individuelles Gesicht und auch ihren ganz individuellen Preis. Demzufolge endet unsere ausführliche Erstberatung meist mit einem detaillierten Kostenangebot.

Den Blick für Kosten schärfen ...

Unsere Kostenbeispiele sollen Ihnen eine frühzeitige Orientierung hinsichtlich möglicher Kosten vermitteln, denn würdevolle Bestattungen müssen auch immer bezahlbar bleiben.

Im nächsten Städtischen Anzeiger am 24. 10. 2007, Thema: Leistungen nach individuellen Wünschen - Kostenstruktur

Projekt Nr. 07484 Yogyakarta/Java, Indonesien



Junge Behinderte: Selbständig leben!

In den armen Gesellschaften der Dritten Welt bleiben Behinderte meist ohne jegliche Förderung. So sind sie lebenslang auf die Unterstützung ihrer Familien und Dorfgemeinschaften angewiesen. Unser Partner YAKKUM beschränkt sich deshalb nicht auf eine medizinisch-therapeutische Behandlung. Oberstes Ziel ist die Eingliederung in ein möglichst

normales Leben. In 12 Kursen werden Fertigkeiten vermittelt, durch die die Behinderten ihr Auskommen selbst erarbeiten können. So lernen sie z. B. Kleidung und Sandalen, Taschen und Spielzeug herzustellen ... oder elektrische Geräte zu reparieren. Nach Behandlung und Ausbildung gehen die Jugendlichen gut gerüstet in ihre Dörfer zurück. Auch dank Ihrer Spende.

DEN ARMEN GERECHTIGKEIT

Brot für die Welt

Konto 500 500 500 Postbank Köln
oder Banken und Sparkassen
Postfach 10 11 42, 70010 Stuttgart



Darauf können Bürger stolz sein!

In mehr als 150 historischen Stadtkernen sind in den östlichen Bundesländern die Zeugen des Bürgerstolzes vom Verfall bedroht – was Generationen vor uns gebaut, gestaltet und geschaffen haben, ist heute akut gefährdet.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz fördert mit ihren

Bürgerhausprogrammen besonders solche Gebäude, die die Straßen und Plätze der historischen Städte bis heute prägen. Die Rettung der Städte ist zu einer großen Bürgeraufgabe geworden!

Helfen Sie mit, die Zeugnisse der Vergangenheit auch für die nächsten Generationen zu erhalten!

Bitte senden Sie mir unverbindlich Informationen zur Denkmalkultur. ✂

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Schirmherr: Bundespräsident Johannes Rau

Koblenzer Str. 75 · 53177 Bonn · Tel.: 0228/95 738-0 · Fax 95 738-23 · www.denkmalschutz.de
Spenden-Konto Bonn 55 5 55, Commerzbank Bonn, BLZ 380 400 07

Hier wird Ihnen geholfen

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 15. November 2007, findet um 17.00 Uhr im Veranstaltungsbereich der OSPA, Am Vögenteich 23, 18057 Rostock, die

16. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassen-zweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung hängt in der Kundenhalle im OSPA-Zentrum, 18057 Rostock, Am Vögenteich 23, zur Einsichtnahme aus.

da Cunha, Vorstandsvorsteher

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Sanitär/Heizung

Stephan & Scheffler GbR
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Parkettservice

Parkettservice E. Koch
Fachfirma für Parkett von A-Z
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-3 85 53 71

Immobilienangebote

ERICH PANIK
♦ IMMOBILIEN ♦
Renditeobjekt Rostock
mit 9 WE, ges. 500 m² Wfl., in guter Wohnlage, Kaufpreis + weitere MFH, Wohn- und Geschäftshäuser, EFH, ETW auf Anfrage.

Hermannstr. 24 · 18055 Rostock
☎ (03 81) 4 90 96 20 · Fax (03 81) 4 90 96 22

Schimmelsanierung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbekleidung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Wohnungs- unternehmen

Service-Nummern

Vermietung 03 81/1 21 90 43

Zentrale 03 81/1 21 94 81

Notdienste 01 62/9 80 45 10

H.-Flach-Str. 40, 18109 Rostock

... und ich freu mich auf zu Hause.

FIDES
IMMOBILIA
www.fides-wohnen.de

Mo. + Do. 8.00-17.30 Uhr
Di. 8.00-19.30 Uhr
Mi. 8.00-12.00 Uhr
Fr. 8.00-15.00 Uhr

Notdienst 03 81/2 07 82 70

Zentral-Hotline 03 81/8 07 60

Vermietung 03 81/8 07 61 10

Alfred-Schulze-Str. 22, 18069 Rostock

UNION
Rostock eG
www.union-rostock.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00-18.00 Uhr
Fr. 8.00-14.00 Uhr

Anzeigen und Beratung
Mediaberater Thomas Lübcke
Tel. 03 81 – 365 733
E-Mail thomas.luebcke@media-mv.de
www.staedtischer-anzeiger.de



Anzeige in Tafel

!! KUNDE PLEITE !!

Aus geplatztem Großauftrag:

21 NAGELNEUE FERTIGGARAGEN
zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox).
Wer will eine oder mehrere? Info: Exklusiv-Garagen
Tel. 08 00/7 85 37 85 gebührenfrei (24 h)

Wir helfen Ihnen, erfolgreich zu verkaufen

Sie vertrauen uns Ihre Immobilie an, wir bewerten Ihre Immobilie kostenlos und betreuen Sie bis zum Kaufvertragsabschluss. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Immobilien **ADLER** GmbH
info@immobilienADLER.de
© 0381/ 45 58 96

Flohmarkt

TERMINVORSCHAU

Hanse-Center Bentwisch

14.10.07 (Winterpause bis März 08)

GLOBUS Roggentin

21.10.07 (Winterpause bis März 08)

MAX BAHR Baumarkt

Rostock-Schutow
4.11. und 16.12.07

HANSE-MÄRKTE Info: 03 84 28/6 03 82

NEU **Städtischer ANZEIGER** **NEU**
via Internet
www.staedtischer-anzeiger.de

ICH WILL FRIEDEN ...

„... weil Krieg tötet und jeder Mensch doch nur ein Leben hat!“
Melanie Richter,
25 Jahre

Interessiert? Schreiben Sie uns:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Werner-Hilpert-Straße 2
34112 Kassel

Arbeit für den Frieden

Ein Menschenleben ist nicht mit Geld zu bezahlen.

Aber Ihre Blutspende kann ein ganzes Leben retten. In nur einer halben Stunde. Ist das zuviel für Sie?

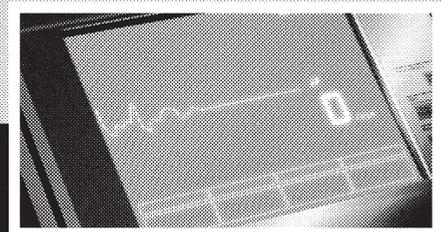
KOMM MIT! SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

VON MANNSTEIN

Informationen und Blutspendetermine bei Ihrem Roten Kreuz.

Das Rote Kreuz dankt für den kostenlosen Abdruck.

SONNTAG MORGEN. TODMÜDE.



Seit 12 Stunden auf Tour. Richtig gut abgetanzt, gut unterhalten. Und nichts getrunken. Dann – auf der Heimfahrt – einfach nur noch müde. Und das abbiegende Auto zu spät erkannt. Es blieben noch 3 Stunden auf der Intensiv-Station.

MENSCH, DENK DOCH MAL NACH

DEUTSCHE VERKEHRSWACHT

DEUTSCHE VERKEHRSWACHT E.V. „AKTION JUNGE FAHRER“
53338 MECKENHEIM BEI BONN